



Charterversicherung ist kein Luxus  
sondern unverzichtbare Sicherheitsmassnahme für jeden  
verantwortungsvollen Skipper

**Thema: Eigenverantwortung der Crew**

Die Crew segelt mit ihrem Skipper vor der schwedischen Küste und sitzt, da es nur sehr mäßigen Wind gibt, ohne Schwimmwesten im Cockpit. Plötzlich kommt Wind auf und es bauen sich auch entsprechende Wellen auf. Da man sich aber schon auf der Anfahrt zum Hafen befindet, werden keine Schwimmwesten mehr angelegt. Ein Crewmitglied rutscht aus dem Cockpit und unter der Reling ins Wasser. Das sofort eingeleitete Suchmanöver bleibt erfolglos. Das Crewmitglied war ertrunken. Vor dem Seegericht war zu klären, ob der Skipper fahrlässig gehandelt hat (und damit für die Folgen des Todes haftet), weil er nicht angeordnet hat, dass alle Crewmitglieder Schwimmwesten anzulegen haben.

Der Skipper wird allerdings freigesprochen, weil es sich bei dem Verunglückten selbst um einen erfahrenen Segler mit allen entsprechenden Führerscheinen gehandelt hat. Deshalb kam das Gericht zu der Auffassung, dass in diesem Fall Eigenverantwortung des Verunglückten gegeben war (bei der Tragik zum Glück für den Skipper).